



## NIEDERSCHRIFT DER SITZUNG

**Sitzungsnummer:** SOA/02/2006  
**Gremium:** Sozialausschuss  
**Tag:** Donnerstag, 06.04.2006  
**Ort:** Rathaus an der Volme, Sitzungsraum A.201  
**Beginn:** 16:00 Uhr

### A. TAGESORDNUNG

---

#### I. Öffentlicher Teil

---

1. Mitteilungen
2. Ausweitung der Schuldner- und Insolvenzberatung  
Vorlage: 0219/2006
3. Haushaltsplanberatungen
4. Abschluss einer Zielvereinbarung 'Eingliederungshilfe Wohnen' mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe  
Vorlage: 0184/2006
5. Vorschlag der CDU-Fraktion  
hier: Mehrgenerationenhaus für Hagen, Konzeption und Fördermittel  
Vorlage: 0174/2006
6. Antrag der CDU-Fraktion  
Hier: Bekämpfung von Mietnomaden
7. Antrag der SPD-Fraktion  
Hier: Richtlinien für die Errichtung teil- und vollstationärer Einrichtungen der Altenpflege in Hagen
8. Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe  
hier: Bericht zur Auskömmlichkeit der Refinanzierung von Personal- und Sachkosten durch den Bund  
Vorlage: 0248/2006

9. Änderungen des SGB II Und SGB XII - Übernahme von Mietrückständen  
Vorlage: 0244/2006
10. Medizinische Versorgung wohnungsloser Menschen  
Hier: Mündlicher Bericht
11. Bericht Gesundheitskonferenz
12. Verfahren bei Stromsperrern
13. Anfragen gem. § 6 Abs. 8 der Geschäftsordnung des Rates

## **B. SITZUNGSVERLAUF**

---

### **I. Öffentlicher Teil**

---

Beginn des öffentlichen Teiles: 16:00 Uhr

#### **1. Mitteilungen**

Herr Steuber weist auf die mitübersandte Übersicht hin, in der die seit dem 01.01.2002 erfolgten gesetzlichen Änderungen zusammengestellt wurden. Mittlerweile habe man die Ziffer 50 erreicht. Es sei erstaunlich, welche hohe Anzahl von gesetzlichen Regelungen die Stadt in nur vier Jahren erreicht hätten.

Frau Machatschek berichtet, dass im letzten November eine Fachtagung zum Thema „Wohnen in der Zukunft / Modernes Leben im Alter in Hagen“ stattgefunden. Dazu gebe es jetzt eine Dokumentation, die ausgelegt sei und bei Interesse mitgenommen werden könne.

#### **2. Ausweitung der Schuldner- und Insolvenzberatung Vorlage: 0219/2006**

##### **Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:**

Frau Machatschek erinnert daran, dass seinerzeit im Sozialausschuss beschlossen worden sei, zunächst in 2006 zwei halbe Stellen und in 2007 eine Stelle für die Schuldnerberatung einzurichten.

Herr Hartmann merkt an, dass hier die Arbeiterwohlfahrt und das Diakonische Werk jeweils mit einer halben Stelle bedacht würden. Er möchte wissen, warum nicht zum Beispiel die Verbraucherberatung gefragt worden sei. Diese mache auch Schuldnerberatung. Weiterhin zitiert Herr Hartmann aus der Niederschrift der Sitzung des Sozialausschusses vom 30.11.2005, in der beschlossen worden sei, über die in 2007 neu einzurichtende Stelle erst im Oktober 2006 zu beschließen. Nun habe man das ein halbes Jahr vorgezogen. Er möchte wissen, ob der seinerzeit gefasste Beschluss nicht mehr gelte oder wie er das werten solle.

Herr Dr. Schmidt antwortet darauf, dass man im Herbst beauftragt worden sei, einen Bericht zu fassen. Der Punkt 3 der neuen Beschlusslage gebe den Punkt 2 der alten Beschlusslage wieder. Dann werde entsprechend besetzt. Dass die Stelle eingerichtet sei, hieße ja nicht automatisch, dass sie auch besetzt sei. Die Besetzung sei dann letztendlich nach dem Bericht Aufgabe des Ausschusses.

Zu der ersten Frage berichtet Herr Dr. Schmidt, dass die Verbraucherberatung schon seinerzeit, als über die Einrichtung der Schuldnerberatung gesprochen



worden sei, das Angebot, die Schuldnerberatung durchzuführen, abgelehnt habe. Sie mache keine Schuldnerberatung im gesetzlichen Sinne.

Herr Halbeisen möchte wissen, wie denn die Arbeiterwohlfahrt als Verband mit einer halben Stelle sich publik machen wolle. Bisher sei sie ja in Hagen in diesem Arbeitsfeld nicht tätig.

Herr Stüwe weist darauf hin, dass die Arbeiterwohlfahrt Schuldner- und Insolvenzberatung bereits sowohl im Märkischen Kreis, als auch in verschiedenen Nachbarstädten anbiete und sich daher in der Lage sähe, aufgrund der vorhandenen Infrastruktur das System dahingehend auszuweiten, dass durch Stundenaufstockung ausgebildete Leute auch in Hagen Sprechzeiten anbieten könnten. Das Gleiche gelte für das Diakonische Werk. Man sei daher zu dem Ergebnis gekommen, dass es Sinn mache, die Stellen bei den Wohlfahrtsverbänden, die diese Stellenausweitung anbieten könnten, anzusiedeln.

Herr Halbeisen führt aus, dass damit seine Frage nicht beantwortet sei.

Herr Dücker möchte wissen, wie denn sichergestellt werden könne, dass diese Schuldnerberatung nicht nur ein Anhängsel sei, sondern ein eigenständiges Bein habe und bestimmte Aufgaben auch eigenständig erfülle. Könne man davon ausgehen, dass dem Ausschuss nach einem Jahr ein entsprechender Bericht vorgelegt werde?

Herr Stüwe erwidert, dass dies sicher machbar sei, wenn der Ausschuss dies so beschließe.

Frau Buchholz weist darauf hin, dass die Beratung hauptsächlich für den Kreis der SGB II – Empfänger vorgesehen sei. Diese hätten dann ja eine Zuweisung durch die ARGE. Da sei ja schon eine Kontrolle gegeben. Außerdem sei vereinbart worden, eine Art Leistungsvereinbarung zu beschließen. Dort seien dann auch Kontrollmechanismen vorhanden.

Herr Halbeisen hält einen Beschluss über eine Berichterstattung für nicht erforderlich, da die Verbände sowieso jährlich Bericht über ihre Tätigkeiten abzugeben hätten. Dort müsse das neue Arbeitsfeld ja dann auch enthalten sein.

Frau Machatschek stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

### **Beschluss:**

1. Die Arbeiterwohlfahrt und das Diakonische Werk erhalten einen jährlichen Zuschuss in Höhe von je 33.150 € zur Ausweitung des Angebots an Schuldnerberatung um je 0,5 Stellen.
2. Der entsprechende Gesamtbetrag in Höhe von 66.300 € ist ab 2007 jährlich bereitzustellen. Für 2006 ist anteilig ein Betrag **in Höhe von 38.675 €** in der Veränderungsliste zu berücksichtigen, um eine Ausweitung der Hilfeangebote zur Schuldnerberatung **zum 01.06.2006** zu realisieren.



3. Die Verwaltung wird beauftragt, im Herbst 2006 einen Bericht zur Entwicklung des Hilfebedarfs in der Schuldnerberatung vorzulegen. Sofern eine weitere Ausweitung des Hilfeangebotes erforderlich ist, wird 2007 eine entsprechende Stelle bei der Stadt im Stellenplan berücksichtigt.

**Abstimmungsergebnis:**

<input type="checkbox"/>	Einstimmig beschlossen
<input checked="" type="checkbox"/>	Mit Mehrheit beschlossen
<input type="checkbox"/>	Einstimmig abgelehnt
<input type="checkbox"/>	Mit Mehrheit abgelehnt
<input type="checkbox"/>	Abgelehnt bei Stimmengleichheit
<input type="checkbox"/>	Ohne Beschlussfassung
<input type="checkbox"/>	Zur Kenntnis genommen
<input type="checkbox"/>	

Dafür: 16  
 Dagegen: 0  
 Enthaltungen: 1

### 3. Haushaltsplanberatungen

**Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:**

Frau Machatschek schlägt vor, den Haushaltsplan unterabschnittsweise zu beraten.

Sie bittet Herrn Oestreicher, sich anhand der verteilten Veränderungsliste an den entsprechenden Stellen zu melden.

**UA 4000 – Allgemeine Sozialverwaltung**
**UA 4050 – Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende**

Herr Oestreicher informiert den Ausschuss über Veränderungen bei zwei Haushaltsstellen laut der Veränderungsliste.

**UA 4060 – Verwaltung des Wohngeldes**

Herr Steuber erläutert zu der HHSt 4060 400 00001 – Personalausgaben, dass die Senkung der Personalausgaben auch damit zusammenhänge, dass eine erhebliche Personalanpassung stattgefunden habe, weil Transferleistungsbezieher nach SGB II und XII jetzt keinen Wohngeldanspruch mehr hätten.

**UA 4080 – Versicherungsangelegenheiten**



## **UA 4090 – Lastenausgleichsamt**

## **UA 4100 – Hilfe zum Lebensunterhalt**

Herr Oestreicher nennt vier Haushaltsstellen aus der Veränderungsliste, bei denen Anpassungen vorgenommen werden müssen.

## **UA 4110 – Hilfe zur Pflege**

Herr Oestreicher nennt drei Haushaltsstellen, die sich laut Veränderungsliste verändern.

## **UA 4120 – Eingliederungshilfe für behinderte Menschen**

## **UA 4130 Hilfen zur Gesundheit**

Hier meldet Herr Oestreicher zwei Anpassungen laut Veränderungsliste an und beantwortet eine Frage von Herrn Halbeisen.

## **UA 4140 – Hilfen in besonderen/anderen Lebenslagen**

Frau Buchholz stellt eine Frage, die von Herrn Oestreicher beantwortet wird. Außerdem meldet Herr Oestreicher weitere zwei Veränderungen in diesem Unterabschnitt an.

Herr Steuber erläutert, welche Gründe bei der HHST 4140 735 00002 – Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes zu einer dauerhaften Kostensenkung führten.

## **UA 4150 – Grundsicherung im Alter/bei Erwerbsminderung**

Herr Steuber weist darauf hin, dass bei Einführung des Gesetzes zur Grundsicherung von der Bundesregierung beabsichtigt war, dies für die Kommunen kostenneutral zu gestalten. Im Jahre 2006 sähe das so aus, dass der Zuschussbedarf sich auf 7,5 Millionen Euro belaufe.

Herr Oestreicher meldet zwei Anpassungen laut Veränderungsliste an.

Herr Weber stellt eine Frage, die von Herrn Oestreicher beantwortet wird.

## **UA 4200 – Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes**

## **UA 4320 – Betrieb für Sozialeinrichtungen Hagen – Holding GmbH & Co.KG**

## **UA 4340 – Betreuungsstelle Haftentlassene**



## **UA 4350 – Städtisches Asyl – Einrichtung für Wohnungslose –**

Herr Oestreicher meldet zwei Veränderungen laut Veränderungsliste an.

Herr Halbeisen stellt eine Frage, die von Herrn Oestreicher und Herrn Dr. Schmidt beantwortet wird.

## **UA 4360 – Soziale Einrichtungen für Aussiedler**

## **UA 4370 – Soziale Einrichtungen für Asylbewerber**

## **UA 4380 – Obdachlosenunterkünfte**

Hier meldet Herr Oestreicher die Anpassung von zwei Haushaltsstellen. Herr Halbeisen stellt eine Frage, die von Herrn Koch und Herrn Stüwe beantwortet wird.

## **UA 4400 – Kriegsofopferfürsorge nach dem BVG – örtlicher Träger –**

## **UA 4430 – Kriegsofopferfürsorge nach dem SVG – örtlicher Träger –**

## **UA 4480 Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz**

## **UA 4700 – Förderung der Wohlfahrtspflege**

Frau Buchholz möchte wissen, ob der Zuschuss in Höhe von 17.500 Euro für die Freiwilligenzentrale in der HHST 4700 718 00104 – Freie Wohlfahrtsverbände – enthalten ist. Sie bittet in diesem Zusammenhang um eine Aufstellung zum Protokoll, aus die einzelnen Zuschussbeträge hervorgehen.

Herr Oestreicher teilt mit, dass der Zuschuss für die Freiwilligenzentrale in dem Betrag enthalten sei. Er sagt zu, dem Protokoll eine entsprechende Liste beizufügen.

Frau Buchholz merkt an, dass der Zuschuss für die Schuldnerberatung noch berücksichtigt werden müsse. Herr Oestreicher stimmt zu und beziffert den Zuschuss auf 38.675 € anteilig ab 01.06.2006.

Frau Machatschek begrüßt die Versendung einer Liste, aus der die Zuschussanteile hervorgehen, damit die Haushaltsstelle transparenter wird.

Herr Oestreicher nennt eine weitere Anpassung einer Haushaltsstelle in diesem Unterabschnitt.

Auf Wunsch von Herrn Halbeisen erläutert Frau Kreiss das Instrument des Pflegegeldes.

**UA 4820 Grundsicherung nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch SGB II**

Herr Oestreicher nennt zwei Veränderungen aus der Veränderungsliste.

**UA 4860 – Vollzug des Betreuungsgesetzes****UA 4900 – Krankenversorgung nach § 276 LAG****UA 4910 – Stadtteilbezogenes integriertes Handlungskonzept**

Herr Oestreicher nennt eine Anpassung bei einer Haushaltsstelle laut Veränderungsliste.

**UA 4980 – Sonstige soziale Angelegenheiten – örtlicher Träger –****UA 5000 – Gesundheitsamt, Medizinalaufsicht****UA 5400 – Beratungsstellen****UA 5440 – Lehranstalt für pharmazeutisch-technische Assistenten/innen**

Im Anschluss daran wird **der Vermögenshaushalt** unterabschnittsweise beraten.

**UA 4320 – Betrieb für Sozialeinrichtungen Hagen (BSH)****UA 4700 – Förderung der Wohlfahrtspflege****UA 5000 – Gesundheitsamt, Medizinalaufsicht**

Abschließend wird das Investitionsprogramm beraten.

Frau Machatschek liest den Beschlussvorschlag vor und läßt darüber abstimmen.

**Beschluss:**

Der Sozialausschuss stimmt unter Bezugnahme auf den Entwurf des Haushaltsplanentwurfes 2006 (Auszug für die Beratung im SOA)

- a) dem Verwaltungshaushalt unter Berücksichtigung der Veränderungsliste
- b) dem Vermögenshaushalt
- c) dem Investitionsprogramm zu.



### Abstimmungsergebnis:

<input type="checkbox"/>	Einstimmig beschlossen
<input checked="" type="checkbox"/>	Mit Mehrheit beschlossen
<input type="checkbox"/>	Einstimmig abgelehnt
<input type="checkbox"/>	Mit Mehrheit abgelehnt
<input type="checkbox"/>	Abgelehnt bei Stimmengleichheit
<input type="checkbox"/>	Ohne Beschlussfassung
<input type="checkbox"/>	Zur Kenntnis genommen
<input type="checkbox"/>	

Dafür:	<u>13</u>
Dagegen:	<u>0</u>
Enthaltungen:	<u>4</u>

#### 4. **Abschluss einer Zielvereinbarung 'Eingliederungshilfe Wohnen' mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe** Vorlage: 0184/2006

##### Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:

Herr Steuber erläutert die Vorlage.

Herr Halbeisen fragt nach der in § 7 festgeschriebenen Einbeziehung der Betroffenenenseite. Er möchte wissen, ob es bereits feststünde, in welcher Form diese an den Entscheidungsprozessen beteiligt würde.

Frau Kreiss eräutert daraufhin das Verfahren. Zunächst müsse die Vereinbarung mit dem Landschaftsverband abgeschlossen werden. Dann werde es eine Regionalkonferenz geben, in der dann auch behinderte Menschen in geeigneter Form beteiligt würden. In welcher Form dies geschehe, stünde noch nicht fest.

Frau Machatschek liest den Beschlussvorschlag vor und stellt diesen zur Abstimmung.

##### Beschluss:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, die beigefügte Zielvereinbarung mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe abzuschließen.

Als Realisierungsdatum wird der 31. August 2006 benannt.



## Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

5. **Vorschlag der CDU-Fraktion**  
**hier: Mehrgenerationenhaus für Hagen, Konzeption und Fördermittel**  
**Vorlage: 0174/2006**

## Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:

Herr Hartmann erläutert den Antrag.

Er weist zunächst darauf hin, dass Punkt 3 des Beschlussvorschlages entfalle, da die Teilnahmefrist am 02.04.06 abgelaufen wäre.

Frau Buchholz findet die Idee des Mehrgenerationenhauses grundsätzlich gut, möchte jedoch wissen, von wem das Konzept kommen solle. Das könne ja nicht die Verwaltung leisten, sondern ein Wohnungsbaugesellschaft, ein Privater oder ein Träger.

Herr Dr. Schmidt schlägt vor, den Antrag an Träger, Wohnungsbaugesellschaften und private Investoren weiterzugeben, um eine Art Ideenwettbewerb zu veranlassen.

Weiterhin bittet er darum, unter Punkt 4 anstelle des Rates den Sozialausschuss mit Datum 23. Mai 2006 einzusetzen. Dann könne berichtet werden, ob es Reaktionen gegeben habe.

Herr Dücker stimmt dem zu und ist der Meinung, dass die Stadt Hagen hier nur Impulsgeber sein könne.

Herr Bock regt an, dass es ja das eine oder andere schützenswerte Gebäude im Besitz der Stadt Hagen geben könne, das so einer sinnvollen Nutzung zugeführt werden könne.

Herr Halbeisen hat Zweifel an der Durchführung des geschilderten Projektes. Für ihn stelle sich vielmehr die Frage, wie man angesichts der steigenden Zahl von älter werdenden Menschen die soziale Aufmerksamkeit in den bestehenden Häusern sensibilisieren könne.

Wenn es solche Einzelkonzepte geben solle, sei die Beteiligung der zukünftigen Bewohnerinnen und Bewohner entscheidend. Da dies kostenintensiv sei, müsse die entscheidende Frage heißen, ob es öffentliche Förderungen gebe, die diese Beteiligungen finanzierten.

Herr Dücker möchte dem widersprechen. Er gehe davon aus, dass es gerade im privaten Bereich in Zukunft sehr viel Initiativen geben werde. Es sei ausreichend, wenn die Verwaltung hier nur koordiniere.



Frau Machatschek formuliert den neuen Beschlussvorschlag und stellt diesen zur Abstimmung.

**Beschluss:**

1. Die Verwaltung wird gebeten, mit möglichen Interessenten (Wohnungsbau- und Baugesellschaften, privaten Investoren) Kontakt aufzunehmen, um ein Konzept für ein Mehrgenerationenhaus einzureichen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Programme und Fördermittel ausfindig zu machen.
3. Erste Ergebnisse sind dem Sozialausschuss bis spätestens zur Sitzung am 23. Mai 2006 zuzuleiten.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

**6. Antrag der CDU-Fraktion**  
**Hier: Bekämpfung von Mietnomaden**

**Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:**

Frau Machatschek weist darauf hin, dass es zu dem Antrag noch eine ergänzende Tischvorlage gebe.

Herr Steuber erläutert die Tischvorlage.

Er weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass das SGB II eine ganz besondere Intention verfolge. Der Gesetzgeber habe sich vorgestellt, dass Menschen, die Transferleistungen erhielten, demnächst in einer größeren Selbständigkeit leben sollen. Daher sei es nur ausnahmsweise gestattet, die Miete direkt an den Vermieter zu zahlen. Die angesprochene Auskunftsdarstellung würde bedeuten, dass geschützte Daten an einen Dritten unbefugt weitergegeben würden. Dies sei dann ein klarer Rechts- und Gesetzesverstoß. Eine Möglichkeit zur Selbsthilfe der Vermieter könnte darin bestehen, dass sie Mitglied in der Schutzgemeinschaft (SCHUFA) würden, um Auskünfte zu erhalten. Die öffentliche Verwaltung könnte einem solchen Begehren nicht folgen.

Frau Kurte hält es für eine Frage der Gerechtigkeit, wenn der Datenschutz dazu führe, dass Vermieter auf den entstandenen Kosten sitzenblieben.



Herr Steuber kann dies nachvollziehen. Er geht davon aus, dass die wenigsten der gerade geschilderten Fälle noch beim Sozialamt seien. Diese seien nun eher bei der ARGE zu finden. Dort werde jedoch die Situation dieselbe sein, weil sich an der Rechtslage nichts geändert habe. Es gehe darum, dass die Stadt keine Rechtsbeziehung zum Vermieter habe.

Frau Kurte möchte wissen, ob in diesen Fällen, in denen Transferleistungen gezahlt wurden, Sanktionen gegen den Leistungsempfänger möglich seien.

Herr Steuber verneint dies, weist aber darauf hin, dass es möglich sei, wenn jemand seine Wohnung mit einem Mietrückstand verlasse, eine Regelung zu finden, dass dann in der Zukunft die Miete an den Vermieter direkt gezahlt würde.

Herr Hartmann zieht den Antrag in Namen seiner Fraktion zurück, behält sich aber vor, in einer der Folgesitzungen unter den gemachten Ausführungen einen Folgeantrag zu stellen.

### **Beschluss:**

Der Antrag der CDU-Fraktion wurde zurückgezogen.

## **7. Antrag der SPD-Fraktion Hier: Richtlinien für die Errichtung teil- und vollstationärer Einrichtungen der Altenpflege in Hagen**

### **Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:**

Frau Buchholz erläutert den Antrag.

Herr Halbeisen unterstützt dieses Anliegen. Ihm ist jedoch nicht klar, ob dies lediglich eine Bitte der Stadt an mögliche Investoren sei. Bestünde rechtlich die Möglichkeit für die Stadt Hagen, eine entsprechende Satzung zu erlassen? Wenn dies rechtlich nicht möglich sei, hielte er es für geeigneter, anstelle des Begriffes „Richtlinien“ besser „Willenserklärung der Stadt oder des Sozialausschusses“ zu verwenden.

Dr. Schmidt stellt fest, dass die Stadt die Rolle des Marktbeobachters habe. So habe der Gesetzgeber die Rolle der Kommune eingestuft. Man könne im Rahmen von Baugenehmigungen versuchen, auf Grundlage des Landespflegegesetzes Einfluss zu nehmen. Das Anliegen habe Appelcharakter, aber eine rechtliche Grundlage in Form einer Satzung könne daraus nicht gezogen werden.

Herr Insel berichtet von einem akuten Problem in Hagen. Ein fast neu errichtetes Heim Am Kratzkopf befinde sich in einer Lage, in der es vom öffentlichen Personennahverkehr nicht erreicht werden könne. Davon seien sowohl die



Heimbewohner, als auch deren Besucher betroffen. Er wünschte sich, dass dieser Vorschlag akzeptiert würde.

Der Seniorenbeirat habe berichtet, dass bei der Planung dieses Heimes der Aspekt des öffentlichen Nahverkehrs gar nicht in Erwägung gezogen worden sei.

Herr Hartmann schlägt im Namen seiner Fraktion vor, diesen Antrag heute als erste Lesung zu betrachten. Der Antrag solle in der Gesamtfraktion nochmals rückgekoppelt werden. Dazu habe man bisher keine Gelegenheit gehabt.

Herr Dr. Schmidt nimmt Bezug auf die Aussage von Herrn Insel und merkt dazu an, die Erreichbarkeit mittels öffentlichen Nahverkehrs sei eine wichtige planungs – und baurechtliche Angelegenheit, die bei der entsprechenden Genehmigung zu diskutieren sei. Das angesprochene Baugebiet sei zunächst für Wohnungen ausgewiesen gewesen, wurde dann aber geändert für ein Altenwohnheim. Hier habe das Thema Erschließung durch öffentlichen Nahverkehr eine große Rolle gespielt. Man habe jedoch politisch beschlossen, dieses Vorhaben trotz mangelnder Erschließung zuzulassen.

Herr Schellhorn rügt, dass der Sozialausschuss als Fachausschuss hierzu nicht gehört worden sei. Es könne nicht sein, dass das Thema lediglich von der Bauseite her beleuchtet würde.

Herr Halbeisen erwartet von der Bauverwaltung eine entsprechende Rückkopplung an den Fachausschuss.

Frau Buchholz merkt an, dass dies genau das Anliegen dieses Antrages gewesen sei. Sie nimmt die Anregung von Herrn Halbeisen auf und schlägt vor, anstelle des Begriffes „Richtlinien“ „Empfehlungen“ zu verwenden.

Herr Dücker befürchtet, dass gewisse Fehlentwicklungen trotz vorhandener Richtlinien oder Empfehlungen nicht vermieden werden könnten. Nicht jeder Bauantrag könne vorher im Sozialausschuss beraten werden.

Frau Buchholz entgegnet, dass dies nur für besondere soziale Einrichtungen gelten solle.

Herr Halbeisen möchte vom Verwaltungsvorstand wissen, wie man das verwaltungsintern regeln könne, um mehr Klarheit zu gewinnen. Wie könne man erreichen, dass die Bauverwaltung bei entsprechenden Anträgen die zuständige Fachverwaltung mit ins Boot nehme.

Dr. Schmidt erwidert, dass dies in praktisch allen Fällen passiere. Nur würden die Anträge nach unterschiedlichen Kriterien behandelt. Im Sozialausschuss würden nicht vorrangig die baurechtlichen Fragen erörtert. Die baurechtlichen Fragen würden nach Planungsrecht entschieden. Wenn der Sozialausschuss konstatiere, das Pflegekonzept sei ungeeignet, das Objekt sei zu groß und es sei nach Planungsrecht möglich, dann gebe es trotz allem gewisse Ansprüche



auf Genehmigung. Die Zusammenarbeit im Vorfeld sei sicherlich richtig, am Ende habe es allerdings nur empfehlenden Charakter.

Herr Steuber resümiert, man könne sicher aus dem, was Am Kratzkopf passiert sei, Lehren ziehen. Es gebe allerdings die allgemeine Förderpflegeverordnung. Hierin sei bereits vieles geregelt, was Gegenstand dieses Antrages sei. Wenn jemand gewisse Voraussetzungen erfülle, habe er einen Anspruch auf Zulassung. Gleichwohl könnte aber für verschiedene Stellen innerhalb der Verwaltung ein solcher Antrag eine Orientierung geben, bereits im Vorfeld interessierte Investoren darauf hinzuweisen, dass zum Beispiel eine Alternative angeboten werden könne. Er gehe davon aus, dass zukünftig nicht mehr so viele vollstationäre Einrichtungen gebaut würden. Man wolle ja auch andere Formen des betreuten Wohnens für alte Menschen in Hagen schaffen. Umso wichtiger würde es noch, dass diese Aspekte dort auch berücksichtigt würden. Es sei daher sinnvoll, die Investoren zu bitten, sich an diese Empfehlungen zu halten.

Frau Machatschek nimmt Bezug auf den Antrag von Herrn Hartmann und stellt fest, dass der Antrag als erste Lesung betrachtet wird.

## **Beschluss:**

Der Antrag der SPD-Fraktion wird als 1. Lesung zur Kenntnis genommen.

## **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

- 8. Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe  
hier: Bericht zur Auskömmlichkeit der Refinanzierung von Personal- und Sachkosten durch den Bund  
Vorlage: 0248/2006**

## **Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:**

Zu diesem Tagesordnungspunkt findet keine Diskussion statt.

## **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Hagen nimmt den Bericht zur Auskömmlichkeit der Refinanzierung von Personal- und Sachkosten, die der Stadt Hagen durch die Erbringung von originären Bundesaufgaben mit kommunalem Personal und kommunalen Ressourcen innerhalb der ARGE Hagen entstehen, zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig beschlossen**9. Änderungen des SGB II Und SGB XII - Übernahme von Mietrückständen  
Vorlage: 0244/2006****Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:**

Herr Stüwe bittet zunächst um Verständnis der Ausschussmitglieder, dass sie heute eine Tischvorlage vorgefunden hätten, die die übersandte Vorlage ersetze. Maßgeblich sei nun die Vorlage mit den drei Beschlusspunkten. Es habe noch Abstimmungsbedarf innerhalb der Verwaltung gegeben.

Er weist darauf hin, dass zum 1. April eine gesetzliche Änderung im SGB II und im SGB XII eingetreten sei, die die Verwaltung ziemlich überrascht habe, weil es doch nachhaltige Folgen für die Arbeit der zentralen Fachstelle für Wohnraumsicherung haben werde. Die Folgen gebe es aber auch für bestimmte Personengruppen, für die zukünftig eine Übernahme von Mietrückständen nicht mehr möglich sei. Dies gelte für Erwerbstätige und Arbeitslosen I – Empfänger. Bei SGB II – Empfängern sei ab 01.04.2006 die Übernahme von Mietrückständen nur noch als Darlehen möglich. Die Beihilfe scheide in den allermeisten Fällen aus. Die Vorlage habe das Ziel, dass die Arbeit der zentralen Fachstelle so weiterlaufen könne wie bisher. Die zentrale Fachstelle solle dann zentral für alle Personengruppen zuständig sein. Die eingesparten Beträge sollten für freiwillige soziale Leistungen eingesetzt werden.

Herr Dücker bedankt sich bei der Verwaltung, dass diese die Problematik so rechtzeitig erkannt habe und eine entsprechende Vorlage erstellt habe.

Herr Halbeisen schließt sich dem Dank von Herrn Dücker an und befürwortet das Anliegen.

Frau Machatschek berichtet, dass auch in der Trägerversammlung dieser Beschluss gefasst worden sei. Sie sei der Meinung, dass man dem Anliegen so zustimmen könne. Auch sie richtet ihren Dank an die Verwaltung.

Auf eine Frage von Herrn Kilic nach der Feststellung der Notwendigkeit teilt Herr Stüwe mit, dass es bisher so gewesen sei, dass die Fachstelle relativ frühzeitig erfahre, wenn es irgendwo Probleme gebe und jemand in die Gefahr gerate, seine Wohnung zu verlieren. Die großen Wohnungsgesellschaften teilten mit, wenn sie fristlose Kündigungen aussprächen. Auch bei Mietrückständen gebe es schon teilweise vorher Mitteilungen darüber. Die Räumungsklagen würden vom Amtsgericht mitgeteilt. Die Fachstelle reagiere darauf im Rahmen von aufsuchender Hilfe.

Herrn Link ist unklar, wie Sozialhilfeempfänger Darlehen zurückzahlen sollten. Es gebe doch Pfändungsgrenzen, die eine Pfändung von Sozialhilfe ausschliesse.



Herr Stüwe erwidert, dass die Beihilfegewährung nach dem Gesetz schlicht nicht mehr möglich sei.

Herr Dr. Schmidt stellt fest, dass der größte Teil dieser Darlehen nicht zurückgezahlt werden könne und es sich dann doch letztendlich um einen Zuschuss handele.

Herr Halbeisen stellt dem entgegen, dass die gewährten Darlehen bei SGB XII – Empfängern nicht unter die Pfändungsfreigrenzen fallen würden und von zukünftigen Leistungen abgezogen würden. Die Pfändungsfreigrenzen bezögen sich nur auf privatrechtliches Einkommen.

Frau Machatschek stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

### **Beschluss:**

1. Die Aufgabe der Übernahme von Mietrückständen soll weiterhin für alle Personenkreise durch die Zentrale Fachstelle für Wohnraumsicherung und Wohnraumversorgung in Notfällen erfolgen. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Änderung des Vertrages über die Ausgestaltung der Arbeitsgemeinschaft (ARGE) gemäß § 44b SGB II zwischen Stadt und Agentur für Arbeit anzustreben.
1. Erwerbstätige und der ALG I - Empfänger sollen auch weiterhin nicht von der Übernahme von Mietrückständen sowie von Leistungen zur Behebung von vergleichbaren Notlagen ausgeschlossen sein, soweit dies gerechtfertigt und notwendig ist. Die Verwaltung wird daher ermächtigt, entsprechende Leistungen zur Verhinderung von Obdachlosigkeit als freiwillige soziale Leistung für diesen Personenkreis auch weiterhin im Bedarfsfall zu gewähren. Dazu wird ein Haushaltsansatz in Höhe von 57.000 € anteilig im Haushalt 2006 und in den Folgejahren in entsprechender Höhe eingestellt. Der Haushaltsansatz der HHSt. 4100 735 00004 (Übernahme von Mietrückständen gemäß § 34 SGB XII) ist in gleicher Höhe zu kürzen.
3. Die Maßnahme zu 2. wird zunächst bis zum 31.05.2007 befristet. Die Verwaltung wird beauftragt, im April 2007 einen Bericht über die Entwicklung vorzulegen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen



## 10. **Medizinische Versorgung wohnungsloser Menschen** **Hier: Mündlicher Bericht**

### **Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:**

Herr Stüwe berichtet über die medizinische Versorgung wohnungsloser Menschen.

Es handele sich hierbei um ein Umsetzungskonzept vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales, das Anfang des Jahres von den kassenärztlichen Vereinigungen und den gesetzlichen Krankenkassen unterzeichnet worden sei. Die Umsetzung dieses Konzeptes sei jedoch schwierig. Das Ziel sei die medizinische Erstversorgung wohnungsloser Menschen durch aufsuchende Hilfen und die Reintegration in das medizinische Regelsystem. Kommunen könnten sich auf freiwilliger Basis beteiligen, wenn sie mehr als 100.000 Einwohner hätten. Schwierig werde es bei der Finanzierung dieses Konzeptes.

Man bräuchte Verbündete in benachbarten Städten, weil die Stadt Hagen nicht groß genug sei, um sich an diesem System zu beteiligen.

Als Fazit bleibe zu ziehen, es gebe eine Menge Vorteile bei diesem Konzept, aber es fehle ein Einstellungsträger, der auskömmlich mit diesen Pauschalen wirtschaften könne. Eine Verbundlösung sei nicht in Sicht. Landesweit würde mit diesem Konzept nichts Neues entstehen.

Frau Buchholz teilt als Vertreterin der Diakonie mit, dass man hier noch Prüfungsbedarf sehe. Wichtig sei, dass hierzu mit allen Beteiligten zu dieser Thematik eine Fachtagung stattfinde. Die Hürden seien sehr hoch.

Frau Machatschek schlägt vor, die Fachtagung abzuwarten, zu beobachten und dem Ausschuss zu berichten. Sie bedankt sich bei den Beteiligten für ihre Arbeit in dieser Sache.

## 11. **Bericht Gesundheitskonferenz**

### **Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:**

Frau Machatschek berichtet, sie sei gestern bei der Gesundheitskonferenz gewesen und habe mit Frau Dr. Sommer vereinbart, das Thema in der nächsten oder übernächsten Sitzung mit einem Tagesordnungspunkt zu behandeln. Die Ausschussmitglieder würden vorher die Unterlagen in Form eines Berichtes zu diesem Punkt bekommen.



## 12. Verfahren bei Stromsperrern

### Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:

Herr Stüwe gibt einen kurzen Sachstandsbericht zum Verfahren bei Stromsperrern.

In dem Bereich der Übernahme von Stromrückständen fände eine Explosion der Kosten statt. Die Stadt sei in die Rolle des Ausfallbürgen gekommen. Es gebe ein Urteil des Landessozialgerichtes Münster aus dem letzten Jahr, nach dem die Stadt Aachen auf den dortigen Energieversorger dahingehend einwirken solle, dass es zukünftig ausreichend sei, wenn die laufenden monatlichen Abschlagszahlungen von der Arge oder dem Sozialamt zugesichert und direkt an diesen zu zahlen seien. Wegen Rückständen dürfe es dann nicht mehr zu einer Liefersperrern kommen.

Die Stadt Hagen habe dies nach Rücksprache mit der Arge zum Anlass genommen, ein entsprechendes Angebot an die Mark E zu machen. Es habe dann vor sechs Wochen ein Gespräch stattgefunden, aber ein greifbares Ergebnis liege bisher nicht vor. Hier sei nun in Hagen die Politik am Zug, entsprechend tätig zu werden. Man müsse eine Besonderheit sehen. Die Stadt Hagen sei bei der Mark E nicht Mehrheitsgesellschafter. In Lüdenscheid gebe es ähnliche Probleme. Beide Städte zusammen könnten eine Mehrheit haben und Einfluß nehmen.

Frau Machatschek stellt fest, dass die Mark E sich bisher überhaupt nicht in diese Richtung bewegt habe. Sie fände es gut, wenn der Sozialausschuss einen Beschluss in diese Richtung fassen würde.

Herr Dr. Schmidt zeichnet die Wege auf, die nun gegangen werden müssten.

Nach kurzer Diskussion formuliert Frau Machatschek abschließend den Beschlussvorschlag und stellt diesen zur Abstimmung.

### Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Vorlage für den Rat zu erstellen, um auf das zukünftige Verfahren bei Stromsperrern im Sinne des Urteils des Landessozialgerichtes vom 15.07.2005 (AZ.: S 2 SO 53/05) einzuwirken.

### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

**13. Anfragen gem. § 6 Abs. 8 der Geschäftsordnung des Rates**

Anfragen gem. § 6 Abs. 8 der Geschäftsordnung des Rates gibt es keine.

Ende des öffentlichen Teiles: 19.25 Uhr

---

Gez. Machatschek  
Vorsitzende

---

Gez. Krause  
Schriftführerin

**C. ANWESENDE**

<u>Name</u>	<u>Bemerkungen</u>
Herr Denecke, Friedrich	
Herr Hartmann, Arndt	
Frau Hermesmann, Christiane	
Herr Insel, Norbert	
Herr Kilic, Mehmet Grünen	Bündnis 90 /Die
Frau Otting, Ursula	
Herr Weber, Manfred	
Herr Bock, Joachim	CDU
Frau Dannert, Ulrike	CDU
Frau Kurte, Hildegard	CDU
Herr Link, Dietmar	CDU
Frau von Mallinckrodt, Karin	CDU
Frau Buchholz, Birgit	SPD
Herr Häßner, Ulrich	SPD
Frau Machatschek, Dorothee	SPD
Herr Schellhorn, Heinz	SPD
Frau Timm-Bergs, Ramona	SPD
Herr Halbeisen, Norbert	GRÜNE
Herr Dücker, Victor	FDP
Herr Brüggemann, Fritz	BfH

---

Herr Dr. Schmidt - VB 3

---

Frau Schmidt - 14

---

Herr Koch, Frau Schmalhofer, Herr Freygang - 20

---

Herr Schrage, Herr Walther - 53

---

Herr Steuber - 55

---

Herr Stüwe – 55

---

Frau Kreiss – 55

---

Herr Oestreicher – 55

---

Frau Küper - Arge

---

Schriftführerin: Krause